

Anlage 1: Hundeauslauffläche, Flächen und Kriterien zur Auswahl

Planungsrechtliche Beurteilung: „Hundewiese“ bzw. „Hundeauslauffläche“

1. Zulässigkeit in Bebauungsplänen (BauGB § 30)

Innerhalb der **Wohngebiete** sind Hundeauslaufflächen, insbesondere aufgrund von Hundegebell und Parkplatzlärm, planungs- und immissionsschutzrechtlich **nicht zulässig**.

Innerhalb der **Gewerbegebiete** sind Hundeauslaufflächen **nicht geeignet**, da hierfür wertvolle Flächen unter- bzw. mindergenutzt werden.

2. Zulässigkeit im Innenbereich (BauGB § 34)

Eine Prüfung der Zulässigkeit innerhalb der Zusammenhang bebauter Ortsteile (sogenannter „**Innenbereich**“) wird in der Regel ergeben, dass insbesondere das Kriterium des Einfügens nicht erfüllt sowie die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gegeben sind. Damit sind Hundeauslaufflächen **nicht genehmigungsfähig**.

3. Zulässigkeit im Außenbereich (BauGB § 35)

Der Außenbereich soll grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. Von diesen Einschränkungen sind privilegierte Vorhaben ausgenommen. Zudem können **sonstige Vorhaben nach § 35 (2)** zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung die öffentlichen Belange nach § 35 (3) nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

In diesem Zusammenhang eröffnet die Darstellung als **Freizeit- und Naherholungsbereich im Flächennutzungsplan** eine Zulässigkeitsvoraussetzung mit weiterer Prüfung anderer öffentlicher Belange.

grün	Fläche geeignet
rot	Fläche nicht geeignet

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral ✗ = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch ✗ = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch ✗ = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden ✗ = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
1	Catenhorner Straße/Bühnerstraße	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	✗	✗	✗	Baumrodung für Stellplätze
2	Edith-Stein-Straße Süd	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	✗	✓	✓	NSG
3	Timmermanufer Klippkühle/Kreyenesch	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	✓	✗	✓	Kalkofengrundstück, Umweg vom kostenpflichtigen Stellplatz aus
4	Emssaga-Wiese, Timmermanufer Zwischen Ludgerus-Brücke und Bootshaus	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	✓	✗	✗	✗	Lärmbelastung, Überschwemmungsgebiet, Veranstaltungen
5	Timmermanufer Zwischen Hockeyplatz und Pumpwerk	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	✓	✗	✗	✓	NSG, Überschwemmungsgebiet

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral x = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch x = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch x = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden x = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
6	Hörstkamp/Hafenbahn Zwischen Amisia-Parkplatz und Kettelerufer	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	✓	✓	✓	Überschwemmungsgebiet, Wald müsste gerodet werden
7	Hörstkamp Zwischen Amisia-Parkplatz und Hertaweg	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	✓	x	x	✓	Überschwemmungsgebiet
8	Kettelerufer südl. Soldatenbrücke	§ 35	Landwirtschaftliche Fläche	✓	x	✓	✓	NSG, Überschwemmungsgebiet
9	Bevergerner Straße/Kopernikusstraße	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	✓	✓	✓	Stadtparkverein ist gegen eine Hundenauslauffläche an dieser Stelle
10	Aloysiusstraße/Rodder Damm	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	x	✓	✓	Teilweise Überschwemmungsgebiet
11	Engernstraße/Teutonenweg	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	x	x	x	✓	Teilweise Überschwemmungsgebiet

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral x = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch x = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch x = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden x = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
12	Kiebitzheide/Surenburgstraße	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	x	x	x	✓	Wald, Altlasten da ehemalige Deponie
13	Gellendorf/Wöstenweg	§35	Grünfläche	x	x	x	✓	
14	Georg-Elser-Ring	§35	Grünfläche	x	✓	(✓)	✓	Boxer-Klub, evtl. Lärmschutzgutachten erforderlich
15	Nördl. Teilfläche Hünenborg	§35	Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage	✓	x	✓	x	Einzäunung Denkmal kritisch (LWL), Umgebungsschutz
16	Karweg/Neuenkirchener Straße	§ 35	Grünfläche, Ausgleichsfläche	✓	x	x	✓	Ausgleichsfläche
17	Ohner Weg/Berbomstiege, Flurstück 454	§35	Zweckbestimmung Parkanlage	✓	x	✓	✓	Ausgleichsfläche, Zugänglichkeit schwierig, Fläche wird Gegenstand von Verhandlungen
18	Salinenpark	§ 35	Sonderbaufläche – Gesundheits- und Freizeiteinrichtung	x	✓	✓	✓	Trotz dezentraler Lage geeignet, da stark frequentiert, Einzäunung problematisch

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral x = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch x = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch x = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden x = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
19	Bentlager Wald	§ 35	Freizeit- und Naherholung	x	✓	x	x	NSG, LSG, Überschwemmungsgebiet, kult.-historisches Umfeld
20	Salinenstraße 93/95 (ehem. „Hotel Bentlage“)	§ 35	Sonderbaufläche – Gesundheits- und Freizeiteinrichtung	x	✓	x	✓	Unter-/Mindernutzung von Bauflächen, Lärmbelastung im Außenbereich
21	Walshagenpark, Fläche an der Boule-Bahn	§ 35	Freizeit- und Naherholung	✓	✓	✓	✓	Verein ist in Planung eingebunden
22	Hovesaatstraße südl. TAT	§ 35	Landwirtschaftliche Fläche, Freizeit- und Naherholung	✓	x	✓	✓	Schwer anfahrbar, Ausgleichsfläche, Fläche ist <u>Gegenstand von Verhandlungen</u>
23	Sandkampstraße/Röntgenstraße/GVZ	§ 34	Gewerbliche Baufläche	x	x	✓	✓	Zu nah an Straße gelegen
24	Bonifatiusstraße 404/südl. Hundesportplatz	§ 35	Waldfläche	✓	✓	✓	✓	Fläche zu klein

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral x = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch x = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch x = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden x = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
25	Altenrheine: Bergstraße, Am Moosgraben	§ 35	Freizeit- und Naherholung	x	✓	✓	✓	Parken am Straßenrand, Betriebsgelände für Pumpstation, übrige Flächen nicht städtisch
26	Am Waisenhouse/Homeyerstraße	§ 34	Wohnbaufläche	✓	x	x	✓	Fläche zu klein
27	Germanenallee/Hemelter Bach östl. TV Jahn	§ 35	Landwirtschaftliche Fläche	x	x	✓	✓	Überschwemmungsgebiet
28	Offenbergweg südl. Nr. 10/Gewerbegebiet Barentelgen	§ 34	Gewerbliche Baufläche	x	x	✓	✓	Wald
29	Rodde: Alter Schulweg, Flurstück 104	§ 35	Landwirtschaftliche Fläche	x	x	✓	✓	

Nr.	Fläche	Planungsrechtliche Beurteilung	Flächennutzungsplan	Lage ✓ = zentral x = dezentral	Stellplätze ✓ = vorhanden/unproblematisch x = erforderlich/problematisch	Schallschutz ✓ = unproblematisch x = problematisch	Einzäunung ✓ = unproblematisch/vorhanden x = problematisch/nicht möglich	Sonstiges
30	Waldmarkstraße/Kammweg	§ 35	Waldfläche	✓	x	x	✓	
31	Fasanenstraße nördlich Overbergschule	§ 35	Landwirtschaftliche Fläche	x	✓	x	✓	Bolzplatz angrenzend

Im Stadtgebiet gibt es weitere, eventuell geeignete Grundstücke, die sich jedoch nicht im städtischen Eigentum befinden. Diese wurden nicht geprüft. Die Kosten für den Erwerb sind unverhältnismäßig, da es geeignete städtische Flächen gibt.

Geprüft wurden im Wesentlichen Flächen, die zumindest die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Weitere Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere gegen Planungsrecht verstoßen, können in die Betrachtung aufgenommen werden. Hier ist jedoch eine FNP-Änderung und ggf. ein Bebauungsplanverfahren notwendig.